

der Kirchenväter oder katholischer Gelehrten versehen und die bischöfliche Druck-erlaubnis erhalten haben. Constit. offic. ac muner. cap. 2 und 3. Für Priester insbesondere gilt in betreff der Lesung der Heiligen Schrift: „Attende lectioni“. Wer bei Lesung der Heiligen Schrift den Stab des Glaubens festhält und die heiligen Väter zu Führern nimmt, der entspricht der Weisung und Anforderung des Apostelsfürsten: „Omnis prophetia Scripturae propria interpretatione non sit. Non enim voluntate humana allata est aliquando prophetia; sed Spiritu sancto inspirati, locuti sunt sancti Dei homines.“ II. Petr. 1, 20. 21.

Innsbruck.

P. Gottfried Noggler O. Cap.

4) **Lehrbuch der Dogmatik.** Von Thomas Specht, Professor der Theologie am k. Lyzeum zu Dillingen und bisch. geistlicher Rat. II. Band. Regensburg. 1908. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G., München-Regensburg. VIII u. 494 S. M. 8.— = K 9.60; gbd. M. 10.— = K 12.—.

Die Vorzüglich des ersten Bandes sind auch diesem zweiten eigen, nämlich Klarheit, Bestimmtheit und Gründlichkeit. Der Rezensent möchte aber jene Partien hervorheben, die ihm als besonders gediengt erscheinen. Vor allem ist überraschend die reichhaltige, manigfache, theologische Literatur; nach den Überschriften der einzelnen wichtigen Gegenstände werden überraschend viele und verschiedene Autoren angeführt, die man kaum in einem großartig angelegten Werke findet. Recht gut gefiel dem Rezensenten, daß die Prädestination bei der Gnadenlehre behandelt wird; denn hier ist ihr rechter Platz, da die Prädestination der Abschluß des Gnadenlebens, die Krone und kostbarste Perle der Gnade ist. Dabei urteilt der Verfasser S. 84 sehr richtig, daß er einzelne in absoluter Weise — ante praevisa merita — prädestiniert sein läßt, jene namentlich, welchen Gott eine besondere Aufgabe in seinem Reiche zugewiesen hat, wie z. B. die seligste Jungfrau, die Kinder, die mit der Taufe sterben, hervorragende, wunderbare Heilige. Hier muß Gott seines Erfolges sicher sein. Im übrigen entscheidet sich der Autor für die hypothetische, bedingte Prädestination. Denn es läßt sich schwer annehmen, daß Gott bloß einen Teil der Menschen zur Seligkeit bestimmt hat und in der Zeit durch die wirkliche Gnade unfehlbar zu ihrem Ziele führt, während der andere Teil nur hinreichende Gnaden erhält und verloren geht. Mit einer solchen Annahme scheint die zweifellos feststehende Wahrheit, daß Gott das Heil aller ernstlich will, nicht mehr vereinbar zu sein, und überdies ist die Folgerung kaum abzuweisen, daß die Nichtausgewählten von der himmlischen Seligkeit im vorhinein ausgeschlossen sind. Wenn S. 207 verschiedene Ansichten angeführt werden, die als Eratzmittel dienen sollen für Kinder, die ohne Taufe sterben, so ist recht lieb und begründet die Auffassung, daß der liebe Gott ex peculiari gratia et privilegio die Gebete und Wünsche der Eltern für das Heil ihrer Kinder erhöre, und ihnen die Wirkung der Wassertaufe zuwende. Die vorzüglich gediengte, überraschend gründliche und eingehende Abhandlung dürfte die spekulativ-theologische Betrachtung der Transubstantiation sein; besseres dürfte man diesbezüglich wohl kaum finden. Vortrefflich ist auch die Abhandlung über das Wesen des heiligen Messopfers. Nachdem mit Recht nach der Lehre der heiligen Kirche das Wesen des eucharistischen Opfers in die Konsekration gelegt wird, werden des weiteren die verschiedenen Ansichten angeführt, worin die Immutation und geheimnisvolle Destruktion bestehet. Die Ansichten schließen sich wechselseitig nicht aus, sie ergänzen vielmehr einander, wie ich in meinem Werke (2. Band, S. 769—774) eingehender behandelt habe. — Beim genauen Durchgehen des Werkes fiel dem Rezensenten doch einiges auf, was er hier offen, ohne die mindeste Voreingenommenheit anführen will. Bei den verschiedenen Ein teilungen der Gnade ist anfangs die gratia medicinalis und elevans, die gratia praeveniens und adjuvans, die gratia efficax und inefficax übergangen worden, die jedoch später zur Sprache kommen. Der Autor ist der Ansicht, daß bei den Heiden die Gnade ohne Zweifel in vielen Fällen nur heilend wirke, d. h. die natürlichen Kräfte des Verstandes und Willens stärke. Mit dieser Auffassung

dürften nicht alle Theologen einverstanden sein; denn bei der übernatürlichen Bestimmung des Menschen dürfte die *gratia elevans* schwer von der *medicinalis* zu trennen sein; welch letztere ja bei den Heiden vorherrschend sein kann. Der Verfasser ist der Ansicht, daß der *habitus* der theologischen Tugenden des Glaubens und der Hoffnung erst mit der Rechtfertigung eingegossen werden. Jedoch nicht alle Theologen pflichten dieser Ansicht bei. Viele halten dafür, wie Glaube und Hoffnung beim Sünder zurückbleiben, so gehen beide Tugenden durch wiederholte Uebung der Rechtfertigung voraus. Bei der Gnade der Beharrlichkeit hätte angeführt werden können, daß dieselbe nach der Ansicht mehrerer, besonders neuerer Theologen *de congruo infallibili* verdient werden kann. — Die Systeme über die Gnadenlehre werden der Reihe nach geordnet und genau angeführt. Nur ist die Bemerkung, daß die besprochenen Systeme auf kirchlichem Boden stehen, und bei dem gegenwärtigen Stande der Angelegenheit tue man am besten, sich nicht einseitig auf ein System festzulegen. Daraus würde dann folgen, daß das synthetistische System am besten berechtigt sei, wie daselbe jetzt von Theologen wohl allgemein entwickelt und festgehalten wird. Die Erfahrung bestätigt ja, wie verschieden und mannigfaltig die Gnade wirke, ja wie die Gnade gerade auf den freien Willen einwirke. Darum gibt es tatsächlich keine Berechtigung, ein bestimmtes System einseitig zu verteidigen; denn jedes System schließt etwas Wahres und Gutes in sich, und ist zutreffend innerhalb bestimmter Grenzen. Wenn bei der Verteilung der Gnaden Ungläubige und Heide zusammengezellt werden, so dürfte zwischen beiden doch ein Unterschied zu machen sein, da letztere getauft sind, und sich in anderer Gnadenordnung befinden, als die Heiden. Die Behauptung, daß die Worte des Herrn „*baptizantes eos in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti*“ kein ausdrückliches Gebot enthalten, die Taufe unter Anrufung der Trinität zu spenden, dürfte zu gewagt sein; denn die Taufe ist unbedingt notwendig, und kann nur unter Anrufung der heiligsten Dreieinigkeit geltig geipendet werden, und diese hat der Herr in genannter Stelle als Form vorgeschrieben. Bei der Firmung wird gesagt, der Balsam sei nach der *wahrcheinlicheren* Meinung kein wesentlicher Bestandteil der Firmungsmaterie. Diese Auffassung dürfte nicht ganz zutreffend sein; denn es ist wenigstens sententia communis, daß die Beimengung von Balsam gefordert sei um so mehr, da der Balsam auch in der Form enthalten ist. Wenn es S. 371 heißt, daß die bischöfliche Konsekration von der Mehrzahl der Scholastiker nicht als Sakrament angesehen werde, weil nach ihnen der Episkopat kein vom Presbyterat verschiedener ordo, sondern nur eine Ergänzung und Vollendung des Presbyterats sei, so dürfte hier einige Unklarheit der Behauptung zugrunde liegen. Daß der Episkopat sakramentalen Charakter hat, ist zum wenigstens fidei proxima sententia, ob er aber als achter ordo zu zählen, oder mit dem Presbyterate als ein ordo zu nehmen sei, ist immer noch disputierbar. Der Hauptgrund ist wohl dieser, weil das Konzilium von Trient nur sieben Weihe zählt. Die Ansicht, daß Eugen IV. im Defrete für die Armenier bei Erteilung des Presbyterates nur bekannt machen wollte, daß in der abendländischen Kirche auch die Praxis bestehet, die Instrumente zu überreichen, dürfte eine zu gewagte Behauptung sein; denn das Defret bietet über die Sakramente einen so genauen Unterricht wie in einem Katechismus. S. 409 heißt es, „nach verschiedenen Auffassungen ist eine jenseitige religiöse Entwicklung möglich“, das lautet um so überraschender, da voraus Hircher und Schell angeführt werden. Ist der Urteilspruch im Gerichte gefällt, so beginnt für die Seele die verdiente unabänderliche Ewigkeit; auf den Tod folgt sofort das Gericht.

Der Autor möge es dem Rezensenten nicht ungütig nehmen, wenn er die Eschatologie für die wenigstens gelungene Arbeit des Werkes bezeichnet. Ich führe nur allgemein an, daß die *aureola Martyrum, Doctorum et Virginum* nur erwähnt ist. Die Strafen des Fegefeuers werden zu kurz und zu wenig bestimmt behandelt; daß die armen Seelen für uns beten, wird mit einem Satze abgetan. Von der Art und Weise der Bilderverehrung kommt gar nichts vor. Die Lehre vom Antichrist wird mit sieben Zeilen fertiggestellt; von Henoch und Elias, ihrer zu-

künftigen Tätigkeit kommt gar nichts vor. Die Himmelfahrt Mariens wird eine „sententia pia et probabilis“ genannt, jedoch ist sie derart fidei proxima, daß nur mehr die Definition der Kirche erforderlich ist. Die dotes gloriosi corporis werden nur erwähnt. Die Lehre vom Richter, den zu Richtenden und dem Orte des Gerichtes macht zwei Seiten aus. Ähnlich kurz ist das Weltende und die Welterneuerung behandelt.

Diese Ausstellungen sollen dem vortrefflichen Werke keinen Eintrag tun. Es liegt ja klar vor, daß der Autor Meister in seinem Fache ist, und übrigens stets gründlich zu Werke geht. Nichtsdestoweniger führt der Rezensent die Bitte bei, daß der Autor bei einer Neuauflage die angeführten Punkte berücksichtigen möge.

Innsbruck.

P. Gottfried Noggler O. Cap.

5) **Der alte und der neue Glaube.** Ein Beitrag zur Verteidigung des katholischen Christentums gegen seine modernen Gegner. Für gebildete Katholiken geschrieben von Dr. Georg Reinhold, k. k. Universitäts-Professor in Wien. Wien. 1908. Verlag von Heinrich Kirsch, I. Singerstraße 7. L.-8°. 330 S. K 6.—.

Der Titel erinnert an Dr. J. Strauß, dessen Anschauungen bei der ungläubigen Intelligenz herrschend sind, weshalb der Verfasser besonders diesen Gegner ins Auge faßt und auch in seiner Widerlegung der Einwürfe ungefähr dieselbe Reihenfolge beibehält.

Nach einer ausführlichen Einleitung wird im ersten Teile (157 S.) die Vernunftgrundlage des Christentums festgestellt, im zweiten Teile (170 S.) dessen geschichtliche Grundlage, im dritten (94 S.) dessen Lehrinhalt. Der reiche Stoff ist in mehr als hundert Teile zergliedert, was nicht nur zur Durchsichtigkeit viel beiträgt, sondern auch die Ermüdung des Lesens fern hält.

Der Verfasser erweist sich als gründlicher Kenner der religionsfeindlichen Literatur und läßt die Gegner häufig ausführlich zum Worte kommen, selbst Renan, dessen freche Lästerungen sowiel Aufmerksamkeit eigentlich nicht verdienen. Besonders wohltuend ist die gründliche Behandlung des spekulativen Stoffes und die östere Berufung auf die sichere Führung des heiligen Thomas. Aber auch auf naturwissenschaftlichem Gebiete offenbart sich eine gediegene Kenntnis der neueren Forschungen. Man wird auch neben gründlichem theologischen Wissen, richtiger Aszeze und eindringender Betrachtung originelle Behandlung gewahren. Besondere Aufmerksamkeit verdient der Verfasser mit Recht dem Wunder zu, denn das Wunder ist als unwiderleglicher Beweis für die göttliche Offenbarung die einfachste und beste Widerlegung aller Feinde der Religion, auch der Naturreligion, weil es einen persönlichen Gott notwendig voraussetzt; das Christentum hat das Wunder der Auferstehung zur notwendigen Grundlage.

Im dritten Teile wird eine gute Anzahl landläufiger Einwendungen gegen das Christentum zurückgewiesen, allerdings in knapper Form, denn der Verfasser will nur die Hauptgegenpunkte geben. Vielleicht ließe sich in einer hoffentlich nahe bevorstehenden 2. Auflage auf Manches doch etwas näher eingehen ohne den Umfang des Buches zu vergrößern, z. B. durch Kürzung der widerlichen und völlig grundlosen Anwürfe Renans und Havets. Auch die Einwendung Paulsens in bezug auf den im Christentum vermissten Rechtsinn ließe sich kürzer und richtiger durch eine einfache Unterscheidung zwischen der Erduldung persönlicher Beleidigungen und Duldung des Unrechtes beantworten. Christus protestierte vor Annas nicht gegen die persönliche Beleidigung, die er ja in der Folge im Überrange auf sich nahm, sondern gegen den Vorwurf der Unbescheidenheit gegen den Hohenpriester. Die Unsterblichkeit der Seele und die Vorteile der Leiden auf Erden sollten in jeder Apologetik möglichst gründlich behandelt werden. Die Vollkommenheiten Gottes bieten dafür eine sichere Grundlage.

Unter den Ausführungen, die einiges Bedenken erregen oder Missverständnisse veranlassen könnten, sind zu nennen die zwei Gleichnisse (S. 53), für die Allgegenwart Gottes. cf. Apostol. 17, 28. — Ferner der Satz S. 196: „Gott dem